

# Betreuungspensum bestimmen & Platzbestätigung bei Tagesfamilien

Tagesfamilien stellen über kiBon sogenannte Platzbestätigungen aus. In dieser Anleitung finden Tagesfamilien wichtige Hinweise zum Ausstellen der Platzbestätigung.

### 1. Wie erfasse ich das Betreuungspensum & die Kosten in der Platzbestätigung?

In kiBon erfasst die Tagesfamilie das monatliche Betreuungspensum in Stunden oder in Prozent, sowie die dafür in Rechnung gestellten Betreuungskosten inklusive Vermittlungspauschale, aber ohne Verpflegungskosten und ohne Kosten für weitere Leistungen, z.B. für einen erhöhten Betreuungsaufwand wegen einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit. Auf dieser Basis berechnet die Gemeinde den Betreuungsbeitrag.

Ändern das vereinbarte Pensum und/oder die Kosten, nachdem die Platzbestätigung ausgestellt wurde (z.B., weil die Tagesfamilie gemäss ihrem Tarifreglement immer die effektiven Stunden verrechnet und somit immer erst Ende Monat die genauen Angaben kennt), muss die Tagesfamilie dies der Gemeinde melden, damit der Betreuungsbeitrag neu berechnet werden kann. Die Institution kann dazu in kiBon die Funktion «<u>Mutationsmeldung erstellen</u>» nutzen. Meldet die Tagesfamilie eine Änderung, wird der Betreuungsbeitrag angepasst.

Wurde ein höheres Betreuungspensum mit entsprechend höheren Kosten gemeldet und haben die Erziehungsberechtigten das anspruchsberechtigte Pensum noch nicht ausgeschöpft, wird der Betreuungsbeitrag erhöht – auch rückwirkend. Um häufige Mutationen und hohe Korrekturzahlungen zu vermeiden, soll das Betreuungspensum in der Platzbestätigung grundsätzlich so präzise wie möglich angegeben werden. Schwanken die Betreuungsstunden in einem Fall erfahrungsgemäss häufig, macht es Sinn, einen Durchschnitt zu berechnen.

Weiss eine Tagesfamilie zum Zeitpunkt, wenn sie die Platzbestätigung ausstellt, dass sich im Laufe des Schuljahrs das Betreuungspensum oder die Betreuungskosten verändern, kann sie im Voraus mehrere Betreuungspensen erfassen, bspw. wenn das Pensum oder die Tarife erhöht werden oder die Betreuungskosten aufgrund eines tieferen Stundentarifs sinken, weil das Kind bald 18 Monate alt wird.

Bei eingeschulten Kindern ist zudem anzugeben, ob das Betreuungspensum während den Ferien oder während der Schulzeit stattfindet. Insbesondere ist dadurch für jede Schul- und Ferienperiode ein neues Betreuungspensum zu erfassen (also ein Pensum in den Sommerferien, eines in der Schulzeit Sommer bis Herbst, eines in den Herbstferien, etc.)





In der Platzbestätigung muss die Tagesfamilie immer das Betreuungspensum und die Kosten für einen ganzen Monat angeben – auch wenn die Betreuungsperiode kürzer ist, weil z.B. der Betreuungsvertrag erst Mitte Monat gestartet hat. kiBon rechnet die monatlichen Kosten automatisch auf den Zeitabschnitt herunter. Falls sich das Pensum noch verändert, kann es im Nachhinein mittels «Mutationsmeldung» korrigiert werden.

# 2. Was muss ich als Tagesfamilie bei einem untermonatlichen Ein- oder Austritt und Änderungen machen?

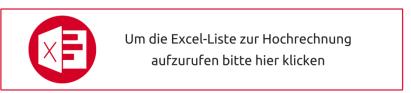
In der Platzbestätigung/Mutation muss die Tagesfamilie immer das Betreuungspensum und die Kosten für einen ganzen Monat angeben – auch wenn die Betreuungsperiode kürzer ist, weil z.B. der Betreuungsvertrag erst Mitte Monat gestartet hat. Das System rechnet die Kosten danach auf den betreuten Zeitabschnitt herunter.

Damit es beim Zeitabschnitt keine Differenz zwischen den Kosten, die die Tagesfamilie in Rechnung stellt und den Kosten, die kiBon aufgrund der Eingabe in der Platzbestätigung für den Monat berechnet, gibt, muss die Tagesfamilie folgenden Dreisatz machen, um die Stunden und die Kosten auf den Monat hochzurechnen:

Stunden: in Rechnung gestellte Stunden x Tage im Monat / Tage Zeitabschnitt

Kosten: in Rechnung gestellte Kosten x Tage im Monat / Tage Zeitabschnitt

Tagesfamilien erfassen in der Platzbestätigung dann mindestens zwei Betreuungspensen: eins für den Zeitabschnitt, der kleiner als ein Monat ist, und eins für die vollständigen Monate. Unter folgendem Link steht ein Excel zur Hochrechnung zur Verfügung:





# Beispielrechnung

# Ausgangslage:

> Eintritt am 16.8.2024

Betreuungsstunden: 32h

Betreuungskosten für den Zeitabschnitt 16.8. bis

31.8.2024 durch Tagesfamilie in Rechnung gestellt: CHF 384.-

Stunden:  $32h \times 31 \text{ (Tage)} / 16 \text{ (Tage)} = 62h$ 

Kosten: CHF 384.- x 31 (Tage) / 16 (Tage) = CHF 744.-

Das Pensum wird zur korrekten Berechnung des Betreuungsbeitrags ebenfalls auf die Periode heruntergerechnet. Dies geschieht jedoch automatisch.

#### **Erstes Betreuungspensum:**

Monatliches Betreuungspensum: 62h

Monatliche Betreuungskosten: CHF 744.-\*

von: 16.8.2024 bis: 31.8.2024

#### Zweites Betreuungspensum:

Ab 1.9.2024 (nicht untermonatlich) werden die normalen in Rechnung gestellten Kosten eingetragen:

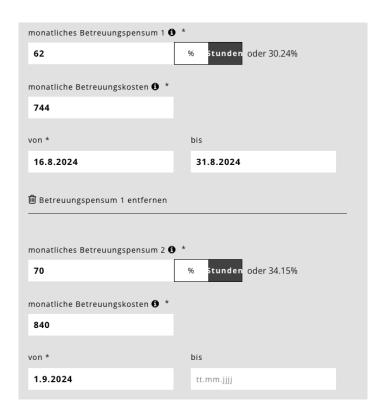
Monatliches Betreuungspensum: 70h

Monatliche Betreuungskosten: CHF 840

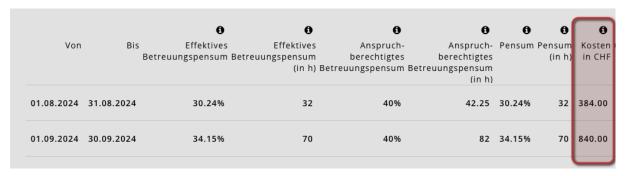
von: 1.9.2024 bis: (wenn leer, gültig bis Ende Schuljahr)

<sup>\*(</sup>kiBon rechnet dies dann wieder auf 384.- herunter)





kiBon rechnet dann in der Verfügung die Kosten korrekt auf CHF 384.- herunter:



Anmerkung: Die unter Betreuung ersichtlichen Eingabefelder «monatliches Betreuungspensum» und «monatliche Betreuungskosten» werden in kiBon um das Feld «Anwesenheitstage» ergänzt. Dieses Feld ist auf den Screenshots noch nicht ersichtlich. Es ist aber für die Berechnung und Eingabe von untermonatigen Ein- und Austritten ebenfalls relevant.

Wenn das Kind effektiv nur während eines Teils des Monats betreut wird, sind die Anwesenheitstage so anzugeben, wie wenn das Kind während des ganzen Monats betreut, würde.



#### 3. Funktion Mutationsmeldung erstellen

Tagesfamilien benutzen die Funktion «Mutationsmeldung erstellen», um künftige Anpassungen beim vereinbarten Betreuungspensum zu melden (wie zum Beispiel für eine auf längere Zeit vereinbarte Erhöhung oder Reduktion des Betreuungspensums) oder um falsche Angaben zu korrigieren.



Waren die Angaben im Antrag korrekt, haben jedoch nun geändert (z.B. Antrag: Betreuungspensum: 70 Stunden, Mutation: ab Oktober: 100 Stunden) wird die Betreuung, welche bereits erfasst ist, ergänzt mit dem «Bis»-Datum (z.B.: bis: 30.09.2024) und ergänzend eine neue hinzugefügt.

